Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT

Abgeordnete Sophie Ramdor (CDU)

Auswirkungen der Führerscheinreform auf niedersächsische Fahrschulen und Fahrpraxiserwerb unter Anleitung

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.11.2026

Die Bundesregierung verfolgt mit der Reform der Fahrschulausbildung u. a. das Ziel, die Kosten des Führerscheinerwerbs zu senken und die Ausbildung zu modernisieren.

In der Begründung zur Fahrschulmodernisierungs-Verordnung (BR-Drs. 365/26) wird darauf hingewiesen, dass ein späteres Inkrafttreten der Neuregelungen dazu führen könnte, dass Fahrschülerinnen und -schüler den Beginn ihrer Ausbildung verschieben. Dies könnte einen vorübergehenden Rückgang der Ausbildungsnachfrage und wirtschaftliche Einbußen bei Fahrschulen zur Folge haben.[1]

Das vom Deutschen Bundestag am 5. November 2026 beschlossene Gesetz zur Änderung des Fahrlehrergesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Gesetze (BT-Drs. 21/7404 in der Fassung der BT-Drs. 21/8979) sieht zudem die Erprobung des Erwerbs von Fahrpraxis unter Anleitung vor. Nach dem vorgesehenen § 2e Abs. 4 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sollen die Landesregierungen die Möglichkeit erhalten, diese Ausbildungsform durch Rechtsverordnung in ihrem jeweiligen Land auszuschließen.[2]

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der Anmeldezahlen für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse B bei Fahrschulen in Niedersachsen seit Oktober 2025 vor?
2. Wie viele Schließungen von Haupt- und Zweigstellen niedersächsischer Fahrschulen wurden den zuständigen Behörden seit dem 1. Januar 2026 angezeigt?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit der in § 2e Abs. 4 StVG vorgesehenen Möglichkeit umzugehen, den Fahrpraxiserwerb unter Anleitung in Niedersachsen durch Rechtsverordnung auszuschließen?

[1] https://dserver.bundestag.de/brd/2026/0365-26.pdf
[2] https://dserver.bundestag.de/brd/2026/0655-26.pdf

(verteilt am 25.11.2026)